



Ausschuss für Kommunalpolitik

139. Sitzung (öffentlich)

25. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Konsequenzen aus dem jährlichen Schwarzbuchbericht des Bundes der Steuerzahler: Kommunales Baumanagement in Nordrhein-Westfalen – Sachstand und Optimierungsmöglichkeiten **6**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4510

In Verbindung mit:

Gespräch mit dem Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herrn Werner Haßenkamp

Dem Bericht des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW schließt sich eine kurze Diskussion an.

2 Entwurf eines Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 12

Vorlage 16/4116

Vorlage 16/4130

Ausschussprotokoll 16/1510

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik votiert mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten dafür, den Entwurf eines Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) anzunehmen.

3 Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales 24Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/13260

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/4509

Vorlage 16/4503 (*erbeten für den Innenausschuss*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13260 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und Piraten an.

4 Entwurf einer Verordnung über eine Kostenausgleichsregelung für durch das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen entstandene kommunale Belastungen (Kostenausgleichsverordnung Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-KoV NRW) 26

Vorlage 16/4444

Der Ausschuss wird zur Verordnung angehört.

5 Gesetz zur Stärkung des Kreistags 28

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

Die Auswertung der Anhörung soll erst nach Vorlage des entsprechenden Anhörungsprotokolls erfolgen.

6 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländerinnen) 29

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13314

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik votiert mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP dafür, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten Drucksache 16/13314 anzunehmen.

7 Wie ernst nimmt die Landesregierung das Konnexitätsprinzip – Gilt „wer bestellt, der zahlt“ nicht bei der Hygieneampel? 35

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4470

Zuschrift 16/995 (Städtetag NRW und Landkreistag NRW)

Der Ausschuss diskutiert und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8 Sachstandsbericht zum Flüchtlingsaufnahmegesetz 2016/2017 37

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4511 (Neudruck)

Der Ausschuss diskutiert und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9	Verschiedenes	40
	a) Bekanntgabe eines Anhörungstermins	40
	b) Vorratsbeschluss für eine schriftliche Anhörung	40
	c) Vorratsbeschluss für eine Anhörung	40

* * *

9 Verschiedenes

a) Bekanntgabe eines Anhörungstermins

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt mit, dass sich die Obleute der Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt hätten, die Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU „Investitionsfähigkeit der Kommunen steigern“ Drucksache 16/13024 am 20. Januar 2017 vor einer Arbeitssitzung des AKo durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

b) Vorratsbeschluss für eine schriftliche Anhörung

Vorsitzender Stefan Kämmerling kommt auf einen Hinweis des Kollegen Dahm in der Obleuterunde am 10. November 2016 zu sprechen, demzufolge der AKo zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ Drucksache 16/13536 für die von ihm bereits ins Auge gefasste schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände einen Vorratsbeschluss fassen sollte, da der Gesetzentwurf erst noch plenar eingebracht werden müsse, die Anhörung aber bereits am 9. Dezember 2016 im AKo ausgewertet werden solle und im Dezember-Plenum die Zweite Lesung stattfinden solle. Über das Beratungsverfahren werde auch der zur Mitberatung aufgerufene Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales informiert und zur Abgabe eines Votums gebeten. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

c) Vorratsbeschluss für eine Anhörung

Vorsitzender Stefan Kämmerling führt aus, im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 05 werde das nächste Plenum den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ Drucksache 16/13496 zur Federführung an den AKo sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überweisen. Zur Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen rege er auch hier die Fassung eines Vorratsbeschlusses an, so der Vorsitzende. Per Mail habe er bereits vorgeschlagen, sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die NRW.BANK anzuhören. Im Anschluss an die vom HFA am Vortag geführte Diskussion hätten einige Abgeordnete den Wunsch geäußert, weitere Sachverständige zu benennen. Diese Frage sollte zunächst geklärt werden.

Ralf Nettelstroth (CDU) schlägt vor, die Genannten als gesetzt anzusehen und seitens der Fraktionen bis zu zwei Sachverständige benennen zu können.

Vorsitzender Stefan Kämmerling stellt Einvernehmen mit diesem Vorschlag fest und bittet die Fraktionen sodann darum, ihre Sachverständigen bis zum kommenden Montag zu benennen, um die Einladungen rechtzeitig herausgeben zu können.

Als Termin für die Anhörung schlage er Dienstag, den 6. Dezember 2016, 14 Uhr vor,.

Dann finde der CDU-Bundesparteitag statt, wirft **Ralf Nettelstroth (CDU)** ein.

Vorsitzender Stefan Kämmerling weist auf die Vereinbarung der Parlamentarischen Geschäftsführer im Landtag NRW hin, in allen parallel zum anstehenden CDU-Bundesparteitag stattfindenden Ausschusssitzungen in Fraktionsstärke abstimmen zu lassen. Und hier gehe es nicht um eine Abstimmung, sondern um eine Anhörung.

André Kuper (CDU) gibt zu bedenken, dass wegen des Parteitags kein CDU-Abgeordneter an der Anhörung teilnehmen könne. Das Anhörungsprotokoll werde vermutlich auch erst kurz vor der Auswertung vorliegen. Die von den Sachverständigen vortragenen inhaltlichen Argumente wären den CDU-Abgeordneten somit nicht bekannt. Die Anhörung sollte auf einen anderen Tag terminiert werden.

Vorsitzender Stefan Kämmerling betont, in Vorbereitung auf diese Termindiskussion bereits mit der Landtagsverwaltung vereinbart zu haben, dass das Protokoll einer am 6. Dezember stattfindenden Anhörung „über Nacht“ erarbeitet und bereits am 7. Dezember vorgelegt würde. Sollte dieser angesichts von freien Raum- und Terminkapazitäten ins Auge gefasste Anhörungstermin nicht auf Zustimmung treffen, bitte er um Alternativvorschläge.

Ralf Nettelstroth (CDU) meint, bei Anhörungen gehe es nicht nur um Anwesenheit, sondern auch um die Möglichkeit, die Experten zu befragen. Der zeitliche Druck sei nicht von der CDU-Fraktion verursacht worden, sondern entstehe schlicht, weil die Auswertung bereits am 9. Dezember stattfinden solle. Dann bleibe für die Anhörung der 8. Dezember.

Vorsitzender Stefan Kämmerling weist darauf hin, dass am 7. Dezember der mitberatende Ausschuss für Schule und Weiterbildung und am 8. Dezember der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss zu diesem Punkt berate.

Er halte es nicht für sinnvoll, als Vorsitzender einen Termin festzusetzen, der die hier von verschiedenen Seiten vorgebrachten nachvollziehbaren Argumente nicht berücksichtige, und schlage vor, die Termindiskussion an dieser Stelle zu beenden und im Anschluss an diese Sitzung unter den Obbleuten fortzuführen.

Angesichts der Umstände rege er ein Videostreaming der Anhörung an, sofern sich der Sitzungssaal dafür eigne, so **Frank Herrmann (PIRATEN)**.

Vorsitzender Stefan Kämmerling sagt zu, diesem Wunsch sei zu entsprechen.

André Kuper (CDU) schlägt vor, die Anhörung nach Beendigung des CDU-Bundesparteitags am Mittwochnachmittag stattfinden zu lassen.

Zu dem Zeitpunkt führe der Ausschuss für Schule und Weiterbildung im Plenarsaal eine Anhörung durch, entgegnet **Vorsitzender Stefan Kämmerling**. Es stehe auch kein anderer Raum zur Verfügung.

Unabhängig vom Termin der Anhörung möge der Ausschuss den Vorratsbeschluss fassen, nach Überweisung durch das Plenum eine Anhörung durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Im Anschluss an die Sitzung kommen die Obleute überein, die Anhörung am 8. Dezember 2016, 11 Uhr durchzuführen.

gez. Stefan Kämmerling
Vorsitzender

16.01.2017/18.01.2017

160

